

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 02.03.2016
Amt: 61 - Planungsamt		Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		<b>VI/377</b>	
<b>TOP:</b>	1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22/05 "III. Erweiterung Johanniter-Krankenhaus" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, hier: Durchführungsvertrag		
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am: 27.04.2016		
Haupt- und Personalausschuss	am: 17.05.2016		
Stadtrat	am: 30.05.2016		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro			
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten und bereits unterzeichneten Durchführungsvertrag zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22/05 „III. Erweiterung Johanniter- Krankenhaus“ zu.

### **Begründung:**

Der Durchführungsvertrag zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22/05 „III. Erweiterung Johanniter-Krankenhaus“ wurde von der Stadt Stendal und von der Vorhabenträgerin unterzeichnet. § 12 (1) BauGB verlangt, dass dieser Vertrag vor dem Satzungsbeschluss unterzeichnet sein muss. Dennoch steht der Durchführungsvertrag gemäß § 7 unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Stadtrat der Stadt Stendal diesem zustimmt und dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft tritt.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Durchführungsvertrag